amnesty international Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe El Salvador 53108 Bonn

20. August 1997

Anliegen amnesty internationals zur Menschenrechtssituation in El Salvador

Obwohl die Menschenrechtssituation in El Salvador in den Jahren seit Beendigung des Bürgerkrieges einige Verbesserungen erfahren hat, geben die Entwicklungen der jüngeren Zeit erneut zunehmend Anlaß zur Sorge. Daran hat u.a. das Problem der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen sowohl während des Bürgerkrieges als auch seit dem Friedensvertrag wesentlichen Anteil.

Politische und soziale Entwicklung

Der 1992 mit den Friedensvereinbarungen zwischen der Regierung und der Nationalen Befreiungsfront (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional*, FMLN) eingeleitete Demokratieprozeß erweckte bei vielen Menschen die Hoffnung, daß sich nun nicht nur die Gewaltsituation im Land, sondern auch die allgemeine Armut, eine der Hauptursachen für den Ausbruch des Bürgerkrieges, beseitigen oder zumindest lindern ließe. Die einzelnen Teile der Friedensvereinbarungen, darunter die Frage der Landverteilung und der Justizreformen, wurden aber von der Regierung in den letzten Jahren immer zögerlicher durchgeführt, wie auch der Stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen, Alvaro de Soto, am 16.4.1997 anführte.

Die wirtschaftliche Lage El Salvadors ist u.a. gekennzeichnet durch zunehmende Privatisierung staatlicher Versorgungsbetriebe (z.B. Telefon), durch extrem hohe Arbeitslosenzahlen, durch sehr große Armut vor allem der Landbevölkerung[1] und vor allem durch Korruption. Die Deviseneinnahmen in Höhe von 1,25 Mrd.US$ im Jahr 1996 durch Salvadorianer hauptsächlich in den USA sind gefährdet durch das am 1. April 1997 in den USA in Kraft getretene Einwanderungsgesetz, wodurch etwa 350.000 Salvadorianer von der Abschiebung bedroht sind. Demgegenüber bestehen in den sogenannten Freihandelszonen Fabriken (*Maquilas*), in denen ArbeiterInnen ohne Einhaltung von Arbeitsrechten und Arbeitsschutzgesetzen gegen Entlohnung unterhalb des Existenzminimums arbeiten müssen. Bodenerosion und Luftverschmutzung durch hohe Abholzung und Gewässerverschmutzung haben bedrohliche Ausmaße angenommen.

Ein drastischer Anstieg der Kriminalität, vor allem von Eigentumsdelikten und Gewaltverbrechen, führte dazu, daß El Salvador inzwischen bei vielen einflußreichen Organisationen als eines der gewalttätigsten Länder Lateinamerikas gilt.[2] Von 100.000 Menschen werden 140 ermordet; laut Angaben des Generalstaatsanwaltes finden täglich 22 Morde statt (Stand: Mai 1997). Das "Notstandsgesetz zur Bekämpfung der Kriminalität", das im März 1996 verabschiedet wurde, führte zu 64 % mehr Verhafteten;[3] die Justizverwaltung kann diesen Ansturm jedoch nicht bewältigen. Die meisten der Verhafteten bleiben bis zu drei Jahre in Untersuchungshaft, womit sie in vielen Fällen bereits das Höchststrafmaß erreicht haben. Einem Bericht des US-Außenministeriums vom 30.1.1997 zufolge sind beinahe 80 % der Gefängnisinsassen nicht verurteilt.

Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit

Seit unserem letzten Bericht vom 18. September 1996 hat die Regierung El Salvadors keinerlei Bemühungen unternommen, Menschenrechtsverletzungen, die während des Bürgerkrieges begangen

---

1 vgl. hierzu z.B. den 8. Bericht des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen vom 16.6.1997

2 vgl. z.B. Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, Mai 1997

3 laut El Salvador Update (5.-25.5.1997) gab es 1995 18.600 Verhaftete, 1996 hingegen über 29.000

wurden, vollständig, unparteiisch und wirksam zu untersuchen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die Opfer zu entschädigen.

Die Empfehlungen der Wahrheitskommission vom März 1994, in denen u.a. diese Maßnahmen gefordert worden waren, waren von der Regierung mit einem Amnestiegesetz beantwortet worden, das die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges gesetzlich festschrieb.

Menschenrechtsverletzungen nach Unterzeichnung des Friedensabkommens

Trotz der Einsetzung einer Menschenrechtsbeauftragten durch die Regierung sowie verschiedener Justizreformen und der Bildung einer neuen zivilen Polizei wurden auch seit 1992 weiterhin Menschenrechtsverletzungen begangen, die größtenteils nicht aufgeklärt wurden. Mehrere Justizreformen, die zu einer weiteren Verbesserung der Situation beitragen könnten, werden im Parlament verzögert. Inzwischen werden immer häufiger Ereignisse bekannt, die eine Verwicklung von Mitgliedern der Zivilpolizei in Gewaltverbrechen und "Todesschwadronen" offenbaren.

Besorgniserregend ist vor allem, daß bis heute die große Zahl von Morden, Mordversuchen und Todesdrohungen an bzw. gegenüber Mitgliedern der politischen Opposition, insbesondere der FMLN, im Vorfeld der Wahlen vom März 1994 unaufgeklärt blieb. Erst seit März 1996 stehen zwei Verdächtige (je ein ehemaliges Mitglied der Polizei und des Militärs) für den Mord an **Francisco Velis** im Jahr 1993 vor Gericht; der Prozeß wird jedoch immer wieder verzögert.

Im Oktober 1996 wurde der Sänger und Dichter **Francisco Manzanares**, langjähriges Mitglied der FMLN, von Mitgliedern der Kriminalpolizei (DIC) mit einem Kopfschuß aus unmittelbarer Nähe von hinten offensichtlich extralegal hingerichtet. Die Täter gingen dabei nach einer altbewährten Methode vor: Sie erschienen in Zivil, schwer bewaffnet und in Fahrzeugen mit verhüllten Kennzeichen und getönten Scheiben. **Francisco Manzanares** und seine Familie waren bereits vorher mehrfach mit dem Tod bedroht worden. Dieser Mord ist besonders bemerkenswert, da er in unmittelbarer Nähe einer öffentlichen Veranstaltung mit hoher Polizeipräsenz begangen wurde und die Täter sowohl den Mord als auch den Tatort und die Zeugen filmten; die Zeugen, die vor Gericht aussagten oder aussagen wollten, wurden ebenfalls mit dem Tod bedroht. Berichte über die ersten gerichtlichen Untersuchungen weisen deutlich auf Vertuschungsversuche hin. Einige der Tat Verdächtigte waren vorübergehend in Haft; gegen einen von ihnen soll in den nächsten Wochen der Prozeß eröffnet werden.

Die Bedrohung von Mitgliedern nichtstaatlicher Organisationen und MenschenrechtlerInnen

Die Reihe der Drohungen und Angriffe gegenüber MitarbeiterInnen von nichtstaatlichen Organisationen, die bereits in unserem Bericht vom September 1996 dargestellt wurde, setzte sich fort:

Im September und Oktober 1996 erhielten Mitglieder des Menschenrechtszentrums "Madeleine Lagadec" anonyme Drohungen; ein Mitarbeiter konnte bei einem Entführungsversuch fliehen. Das Menschenrechtszentrum hatte insbesondere durch seinen Einsatz gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe auf sich aufmerksam gemacht.

Die Menschenrechtsbeauftragte der Regierung, Frau Dr. **Victoria Marina Velásquez de Avilés**, erhielt seit Mai 1995 mehrfach Drohungen, die sich auch gegen ihre Familie richteten und seit Ende 1996 bedrohliche Formen angenommen haben. Die Drohungen tauchten in einer Zeit auf, in der Regierungsbeamte ihre Arbeit öffentlich kritisierten. Die Menschenrechtsbeauftragte hatte die Aktivitäten illegaler bewaffneter Gruppen verurteilt, die wie die "Todesschwadronen" morden, und schließt die Möglichkeit nicht aus, daß es Verbindungen zwischen diesen Gruppen und der Nationalen Zivilpolizei gibt.

Das Wiedererstarken der "Todesschwadronen"

Seit 1994 werden wieder verstärkte Aktivitäten der "Todesschwadronen" bekannt, die in den ersten Jahren nach dem Bürgerkrieg stark in den Hintergrund getreten waren. Während des Bürgerkrieges hatten sie straflos und mit Duldung der Regierung, wenn nicht sogar in ihrem Auftrag, agieren kön-

nen. Möglicherweise fühlten sie sich nun wieder sicher, nachdem die "*Grupo Conjunto*" ihre Untersuchung abgeschlossen und ihren Bericht vorgelegt hatte. Die Empfehlungen der "*Grupo Conjunto*", die die Auflösung dieser Strukturen und die Bestrafung der Verantwortlichen betreffen, sind bis heute nicht umgesetzt worden.

Im Juni und Juli 1996 z.B. bedrohte eine neue "Todesschwadron", FURODA, 15 bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Kritiker der Regierungspolitik sowie eine Tagung lateinamerikanischer linksgerichteter Organisationen in San Salvador.

Die "Todesschwadron" Schwarzer Schatten (*Sombra Negra*) scheint seit 1994 als "soziale Säuberungs"schwadron die Kriminalität bekämpfen zu wollen. Möglicherweise gehören ehemalige Soldaten zu ihren Mitgliedern; Presseberichte nennen in jüngster Zeit immer häufiger auch Mitglieder der Nationalen Zivilpolizei als Mitglieder. So sollen gerade im Mai und Juni 1997 laut Presseberichten mehr als ein Dutzend jugendliche Kleinkriminelle von dieser "Todesschwadron" ermordet worden sein. In einem Gerichtsprozeß, der gegen 16 Mitglieder der *Sombra Negra*, davon drei Polizisten, wegen einiger Morde im Jahr 1995 geführt wurde, wurden im Juni 1997 die letzten der Angeklagten freigesprochen.

Todesstrafe

Am 10. Oktober 1996 beschloß das Parlament eine Verfassungsänderung, wonach die Todesstrafe für besonders schwere Verbrechen wieder in das zivile Strafrecht eingeführt werden sollte. Dies war innerhalb von sechs Jahren der dritte Versuch, die Todesstrafe wieder einzuführen. In den Jahren zuvor waren diese Versuche allerdings gescheitert. Das Parlament muß in seiner neuen Legislaturperiode, die am 1. Mai 1997 begann, mit Zweidrittelmehrheit nochmals über diese Verfassungsänderung entscheiden, da jede Verfassungsänderung in zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden vom Parlament beschlossen werden muß.

Im April 1997 wurde bekannt, daß die Regierungspartei, die diesen Antrag federführend eingebracht hatte, aufgrund der veränderten Kräfteverhältnisse der Parteien nach den Parlamentswahlen vom März 1997 davon Abstand nimmt, die Wiedereinführung der Todesstrafe zu forcieren, weil sie mit einer Ablehnung dieser Verfassungsänderung im Parlament rechnet.

Haftbedingungen, Mißhandlung und Folter

Trotz der Auflösung der alten Polizeieinheiten, die für Menschenrechtsverletzungen berüchtigt waren, der Bildung einer neuen Zivilpolizei und einer neuen Polizeiakademie, nehmen Berichte über Mißhandlungen bei Verhaftungen und während der Haft erschreckend zu. In die Zivilpolizei wurden 1994 zwei Einheiten der früheren Sicherheitskräfte ohne Überprüfung oder zusätzliche Ausbildung übernommen; die Ausbildung der neuen Polizisten ist kurz und wurde sowohl von Menschenrechtsorganisationen als auch von offizieller Seite aus bereits als unzureichend bezeichnet.

In ihrem Bericht über das Jahr 1996 zählte die Menschenrechtsbeauftragte u.a. 1.181 Anzeigen wegen Verletzungen des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit, die sich folgendermaßen aufteilen: 926 Fälle von Mißhandlungen, 110 Fälle von unangemessener Gewaltanwendung, 85 Fälle von unmenschlicher Behandlung von Gefangenen, 45 Fälle von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung und 15 Fälle von Folter. Fast alle Fälle geschahen im Zusammenhang mit Polizeioperationen gegen die Kriminalität.[4]

Das US State Department spricht in seinem Bericht vom 30.1.1997 davon, daß trotz der Eröffnung eines neuen Gefängnisses mit 2.000 Plätzen im September 1996 die Gefängnisse noch immer mit etwa 3.000 Gefangenen überbelegt sind. Viele der neu Verhafteten bleiben längere Zeit in Polizeigewahrsam. Verpflegung und medizinische Versorgung sind ungenügend. Gewaltakte der Gefangenen untereinander sind an der Tagesordnung, ohne daß das Gefängnispersonal einschreitet; in manchen Fällen sollen Wärter sogar den Tod von Gefangenen verschuldet haben.

---

4 vgl. Proceso 758, 21.5.1997

amnesty international fordert die Regierung El Salvadors auf:

- das Amnestiegesetz aufzuheben, die Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe der Vergangenheit aufzuklären und die Opfer zu entschädigen, um damit eine Versöhnung innerhalb der Gesellschaft zu bewirken;
- die Friedensvereinbarungen, die Empfehlungen der Wahrheitskommission und der "Grupo Conjunto" vollständig umzusetzen, insbesondere die vorgeschlagenen Justizreformen;
- alle Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe seit Unterzeichnung des Friedensabkommens 1992 unverzüglich und vollständig aufzuklären, die Ergebnisse der Untersuchungen zu veröffentlichen und die Verantwortlichen für diese Vergehen vor Gericht zu stellen;
- alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die alten und neuen Strukturen der "Todesschwadronen" aufzudecken, die "Todesschwadrone" aufzulösen und die Verantwortlichen für Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Nur so können in der Zukunft weitere Menschenrechtsverletzungen wirkungsvoll verhindert werden;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Justizverwaltung zu einem effektiven Instrument eines Rechtsstaates zu machen, das jedem Bürger ein faires und angemessenes Verfahren innerhalb einer angemessenen Zeit garantiert und zur Verfügung stellt;
- die Bedrohung von und Übergriffe gegen soziale Gruppen und MenschenrechtsaktivistInnen zu untersuchen, die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft zu ziehen und die potentiellen Opfer vor zukünftigen Bedrohungen für Leib und Leben zu schützen;
- die Todesstrafe auch im Militärstrafrecht abzuschaffen und mit der Unterzeichnung der entsprechenden Zusatzprotokolle zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zur Interamerikanischen Menschenrechtskonvention ein Zeichen dafür zu setzen, daß die Todesstrafe in El Salvador nicht wieder eingeführt werden wird.